

Herrsching, 01.10.2019

Beitragsordnung des Kindertreff Herrsching e.V.

Basierend auf dem Beschluss der Mitgliederversammlung vom 01.10.2019

Gültig ab 01.10.2019

Elternbeiträge für den Besuch des Kindergartens

mehr als 3,0 bis 4,0 h / Tag bis 20 h / Woche	mehr als 4,0 bis 5,0 h / Tag bis 25,0 h / Woche	mehr als 5,0 bis 6,0 h / Tag bis 30,0 h / Woche	mehr als 6,0 bis 7,0 h / Tag bis 35,0 h / Woche	mehr als 7,0 bis 8,0 h / Tag bis 40,0 / Woche	mehr als 8,0 bis 9,0 h / Tag bis 45,0 h / Woche
€ 120 / Monat	€ 132 / Monat	€ 144 / Monat	€ 156 / Monat	€ 168 / Monat	€ 180 / Monat

Ab September des Jahres, in dem das Kind das 3. Lebensjahr vollendet, bis zur Einschulung werden die aufgeführten Beiträge um die staatlichen Zuschüsse zum Kindergartenbeitrag in Höhe von monatlich € 100 ermäßigt.

Bei gleichzeitigem Besuch von Geschwisterkindern im Kindertreff Herrsching e.V. und/oder einer/mehrerer anderer Kindertagesstätte/n i. S. Art. 2 Abs 1 BayKiBiG im Gemeindegebiet Herrsching, ermäßigt sich die ggf. um die staatlichen Zuschüsse reduzierte Gebühr für das zweite und jedes weitere Kind um 25 %. Dazu ist ein von den Eltern separat zu stellender Antrag nötig.

Pauschale für Verpflegung und Material monatlich € 50,- (ab Sept. 2020)

Pauschale für Bio Obst und Gemüse monatlich € 15,- (ab Sept. 2020)

Elternbeiträge für Schulkinder im Kindertreff

mehr als 1,0 bis 2,0 h / Tag bis 10,0 h / Woche	mehr als 2,0 bis 3,0 h / Tag bis 15,0 h / Woche	mehr als 3,0 bis 4,0 h / Tag bis 20,0 h / Woche	mehr als 4,0 bis 5,0 h / Tag bis 25,0 h / Woche
€ 20 / Monat	€ 30 / Monat	€ 40 / Monat	€ 50 / Monat

Mitgliedsbeitrag im Verein pro Familie jährlich € 12,-

Mit Abschluss des Betreuungsvertrags sind die Personenberechtigten zur Entrichtung der Elternbeiträge und der Gebührenpauschalen verpflichtet.